



demopark 2027

Flugplatz Eisenach-Kindel | 20.–22. Juni 2027
www.demopark.de



Hausordnung demopark 2027

1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Ausstellungsgelände der demopark 2027 einschließlich der Eingangsanlagen und Parkplätze.

2 Hausrecht

Das Ausstellungsgelände ist Privatgelände und unterliegt dem Hausrecht der VDMA Services GmbH. Sie kann es im Einzelfall auch auf den Betreiber des Flugplatzgeländes übertragen.

3 Zugang und Aufenthalt

3.1 Während der Ausstellung darf das Ausstellungsgelände nur mit einer gültigen Einlassberechtigung zu den hierfür jeweils bestimmten Zeiten betreten werden. Die Einlassberechtigung ist bis zum Verlassen des Geländes mitzuführen und auf Verlangen dem Ordnungspersonal vorzulegen.

3.2 In der Auf- und Abbauphase ist die VDMA Services GmbH berechtigt, die Zutrittslegitimation (z. B. Standbau/Servicefirmen) durch Personenkontrollen auf dem Ausstellungsgelände zu überprüfen.

3.3 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer geeigneten Aufsichtsperson das Ausstellungsgelände betreten.

3.4 Die VDMA Services GmbH kann das Mitbringen von Tieren und bestimmten Gegenständen untersagen. Hiervon ausgenommen sind Blindenhunde. In jedem Fall ist es jedoch untersagt, Tiere frei umherlaufen zu lassen.

4 Verweigerung des Zutritts

Personen kann der Zutritt zum Ausstellungsgelände entschädigungslos verweigert werden, wenn

- sie die Anordnungen des Ordnungspersonals nicht befolgen,
- keine gültige Einlassberechtigung vorliegt,
- sie die Zustimmung zu Kontrollmaßnahmen verweigern,
- sie erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
- sie erkennbar die Absicht haben, die Ausstellung zu stören oder
- gegen sie ein Hausverbot vorliegt.

5 Sicherheit

5.1 Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

5.2 Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, die als Waffe oder Wurfgeschoss eingesetzt werden können, sowie von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischem Material, Sprengstoffen u. Ä. ist verboten.

5.3 Die VDMA Services GmbH ist berechtigt, Laderäume von Kraftfahrzeugen und von Personen mitgeführte Taschen jederzeit verdachtsunabhängig zu kontrollieren.

6 Allgemeine Verhaltensregeln

6.1 Das Freigelände, das Rasenzelt, die Pagoden, die technischen Einrichtungen sowie die Flächen des Rasenforums und die sonstigen Anlagen des Ausstellungsgeländes und der Parkplätze sind schonend und pfleglich zu behandeln.

6.2 Jegliche Verunreinigung des Rasenzeltes und der Pagoden sowie des Geländes ist untersagt. Abfälle, Verpackungsreste und Papier sind in den dafür bereitstehenden Behältern zu entsorgen.

6.3 Alle Personen auf dem Ausstellungsgelände haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt wird. Zu unterlassen ist jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Ruhe und Ordnung innerhalb des Ausstellungsgeländes zu stören oder das Image des Ausstellungsgeländes oder der Ausstellung negativ beeinflussen zu können.

7 Verkehrsregelungen

7.1 Die VDMA Services GmbH behält sich das Recht vor, die Zufahrt und das Befahren des Ausstellungsgeländes zeitlich und räumlich zu beschränken, völlig zu verbieten, vom Vorliegen bestimmter Voraussetzungen abhängig zu machen oder in sonstiger Weise zu regeln.

7.2 Auf dem Ausstellungsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die besonderen **Verkehrsregeln der demopark 2027**. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Wegen beträgt 20 km/h. Die entsprechenden Hinweisschilder, die den Fuß- und Fußgängerverkehr regeln, sind zu beachten. Gekennzeichnete Flächen wie Feuerwehrlflächen, Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten.

7.3 Die VDMA Services GmbH ist befugt, widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge, Anhänger, Container, Sattelaufleger, Wechselbrücken u. Ä. sowie Hindernisse jeglicher Art zulasten des Halters bzw. Eigentümers ohne vorherige Unterrichtung entfernen zu lassen.

8 Generelle Verbote

8.1 Außerhalb der Ausstellungsflächen sind

- jede Art von Werbung wie z. B. das Verteilen oder Aushängen von Werbeschriften, das Aufstellen von Werbeaufbauten,
- die Durchführung von Aussteller- und Besucherbefragungen sowie
- gewerbliche Tätigkeiten wie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen

nicht erlaubt.

8.2 Besuchern ist es nicht gestattet, für eigene oder fremde Zwecke zu werben.

8.3 Das Mitbringen von Propagandamitteln, deren Inhalt rassistisch, fremdenfeindlich, sexistisch oder radikal ist oder sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet, ist verboten.

8.4 Das Befahren des Ausstellungsgeländes mit Fahrzeugen jeglicher Art – ausgenommen Rollstühlen – ist während der Öffnungszeiten für Besucher untersagt.

8.5 Auf dem Ausstellungsgelände und den Parkplätzen ist der Start und die Landung von Drohnen und anderen Flugkörpern grundsätzlich nicht gestattet.



Hausordnung demopark 2027

8.6 Auf dem Ausstellungsgelände besteht ein Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen einschließlich der Eingangsbereiche und Zelte.

8.7 Das Übernachten auf dem Ausstellungsgelände ist nicht erlaubt.

9 Foto-/Filmaufnahmen

9.1 Das Fotografieren, Filmen und Zeichnen von Standflächen, insbesondere von Exponaten, auch zu privaten Zwecken, sind nur zulässig, wenn der betreffende Aussteller vorab ausdrücklich zugestimmt hat.

9.2 Das Verbot nach 9.1 gilt nicht für Presseorgane und Fernsehanstalten, die auf dem Ausstellungsgelände im Rahmen ihrer allgemeinen Berichterstattung tätig werden.

9.3 Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Ausstellungsgelände Foto- und Filmaufnahmen durch die VDMA Services GmbH oder ihre Beauftragten zum Zwecke der Berichterstattung, Werbung und Dokumentation angefertigt werden können. Mit Betreten des Ausstellungsgeländes wird in derartige Aufnahmen sowie deren Veröffentlichungen eingewilligt.

10 Haftung und abschließende Regelungen

10.1 Der Aufenthalt auf dem Ausstellungsgelände erfolgt auf eigene Gefahr.

10.2 Für Schäden haftet die VDMA Services GmbH nur, soweit diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der VDMA Services GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

10.3 Die VDMA Services GmbH behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung die betreffenden Personen durch ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot vom Ausstellungsgelände entschädigungslos zu verweisen bzw. von der laufenden Ausstellung auszuschließen. Die Erstattung des Eintrittsgeldes ist in diesem Fall ausgeschlossen.

10.4 Die einzelnen Regelungen dieser Hausordnung sollen unabhängig voneinander wirksam sein. Eine eventuelle Unwirksamkeit einer Regelung berührt die übrigen Regelungen nicht.